



Checkliste Namensklärung: Wiederannahme des Namen nach Scheidung oder Tod des Ehegatten

Bitte senden Sie die aufgelisteten Dokumente zur Vorbereitung der Namensklärung vorab per E-Mail an info@dublin.diplo.de. Bitte bringen Sie alle in der Checkliste genannten Dokumente im **Original plus einem Satz Kopien** zum Termin mit. Die Kopien werden in der Botschaft für Sie beglaubigt, die Originale erhalten Sie direkt zurück.

<input checked="" type="checkbox"/>	www.dublin.diplo.de info@dublin.diplo.de
<input type="checkbox"/>	Ausgefülltes Antragsformular : Wiederannahme des Geburtsnamen nach Scheidung oder Tod
<input type="checkbox"/>	Pass oder Personalausweis des betroffenen Ehegatten
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde (bei Rückkehr zum Geburtsnamen)
<input type="checkbox"/>	Heiratsurkunde , ggf. mit Übersetzung und Nachweis zur damit zusammenhängenden Namensführung
<input type="checkbox"/>	Scheidungsurteil(e) mit Rechtskraftvermerk , ggf. Anerkennung durch deutsches Gericht oder Apostille oder Sterbeurkunde des vorherigen Ehegatten
<input type="checkbox"/>	ggf. Abmeldebescheinigung aus Deutschland
<input type="checkbox"/>	Wohnsitznachweis für Irland (z.B. Haushaltsrechnung oder Kontoauszug)

Bitte beachten Sie, dass ggf. das Standesamt weitere Unterlagen nachfordert z.B. Übersetzungen von Urkunden, die nicht auf Deutsch verfasst sind.

Die Gebühr für die Namensklärung beträgt 25,- Euro und ist am Tag Ihres Termins zu entrichten. Dazu kommen 10,- Euro für die Beglaubigung der Kopien, die dem Standesamt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Bearbeitungszeiten bei Namensklärungen sind von Standesamt zu Standesamt verschieden. Die Botschaft hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten und kann die Verfahrensdauer auch nicht vorhersagen.